



Sitzungsvorlage
810/088/2021

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 16.11.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	2.998	
- Aufl. SoPo's	99	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	398	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>0</u>	3.595
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	7.267	
- Finanzaufwand	3	
- Ergebnisabführung	<u>7</u>	7.277
Gesamtergebnis 2022	T€	-3.682

2. Vermögensplan 2022

Summe der Einnahmen	4.189
Summe der Ausgaben	4.189

3. Stellenübersicht

	2022	2021	30.06.2021 (Ist)
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	61,70	62,61	50,76
Gesamt	62,75	63,66	51,81
Nachrichtlich:			
Azubis/Studenten	6,00	7,00	6,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2022 T€ 3.651 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2023 – 2027

Im Bereich der Beteiligungen ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass in das Planergebnis noch keine Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG eingeflossen sind. Vor dem Hintergrund der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zwangsläufig resultierenden Mindererlöse (verbunden zudem mit teilweise erhöhten Kosten der operativen Geschäftstätigkeit), muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2022 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich ist davon auszugehen, dass – in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen sowie der Entwicklung der Pandemiefolgen – es im Jahr 2022 zu einem deutlichen Abschmelzen der Gewinnvorträge kommen wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich mit Dringlichkeit die Frage der künftigen Finanzierung des Unternehmens. Neben unternehmensinternen Kostenoptimierungsmaßnahmen sind insbesondere Vorbereitungen zu treffen, dass sich die Gesellschafterin Stadt Landau stärker an der Finanzierung des Tochterunternehmens beteiligt.

Begründung:

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2022 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss.

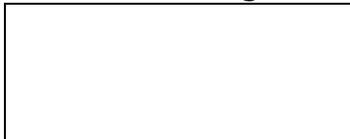
Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.